

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Antonín Brousek**

vom 02. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Oktober 2023)

zum Thema:

**DSGVO in Berliner Bezirksämtern**

und **Antwort** vom 17. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Okt. 2023)

Herrn Abgeordneten Antonín Brousek

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage 19/16909  
vom 2. Oktober 2023  
über DSGVO in Berliner Bezirksämtern

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage bezieht sich auf Sachverhalte, die der Senat von Berlin nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Es wurden deshalb die Bezirke um Zulieferung zu den Fragen 1. bis 5. gebeten. Die Antworten zu Frage 1. bis 4. sind ggf. nicht erschöpfend, da die Anzahl der nach Art. 15 Abs. 1 (i. V. m. Art. 15 Abs. 3 Satz 1) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gestellten Anträge von den Dienststellen nicht durchgehend vollständig und systematisch statistisch erfasst wurde bzw. wird.

1. Wie viele Auskünfte nach Art. 15 Abs. 1 und wie viele nach Abs. 3 (Datenkopie) sind von den einzelnen Berliner Bezirken sowie den einzelnen Senatsverwaltungen in den Jahren 2020 bis heute jeweils erfordertes worden?

Zu 1.:

Die Antworten sind der folgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen, die den erfassbaren Stand bis zum 2. Oktober 2023 wiedergibt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind jeweils nur die Jahre aufgeführt, für die Angaben vorliegen.

		Anträge nach Art. 15 Abs. 1 DSGVO	Anträge nach Art. 15 Abs. 3 Satz 2 DSGVO
Senatskanzlei			
	2020	2	
	2021	5	
	2022	1	
	2023 (bis 2.10.2023)	3	
Senatsverwaltung für Bildung, Ju- gend und Familie			
	2020	2	
	2023 (bis 2.10.2023)	3	
Senatsverwaltung für Finanzen			
	2020	1	
	2021	6	
	2022	5	
	2023 (bis 2.10.2023)	5	
Senatsverwaltung für Wissen- schaft, Gesundheit und Pflege			
	2022	1	
Senatsverwaltung für Arbeit, Sozi- ales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung			
	2021	5	
	2023 (bis 2.10.2023)	2	
Senatsverwaltung für Inneres und Sport			
	2020	4	
	2021	3	
	2022	2	1
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz			
	2022	ca. 22	1
	2023 (bis 2.10.2023)	ca. 100	
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt		0	0

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen			
	2022	1	
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt			
	2020	1	
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe			
	2020	1	
	2021	1	
	2022	2	
<u>Bezirke:</u>			
Charlottenburg-Wilmersdorf			
	2022	1	
	2023 (bis 2.10.2023)	1	1
Friedrichshain-Kreuzberg			
	2021	4	
	2022	2	1
	2023 (bis 2.10.2023)	7	2
Lichtenberg			
	2021	5	3
	2022	1	2
	2023 (bis 2.10.2023)		1
Mitte			
	2020	1	
	2021	4	
	2022	7	
	2023 (bis 2.10.2023)	2	
Marzahn-Hellersdorf			
	2021	2	
	2023 (bis 2.10.2023)	11	1
Neukölln			
	2020	1	
	2022	1	
	2023 (bis 2.10.2023)	1	

Pankow			
	2022	1	
	2023 (bis 2.10.2023)	3	
Reinickendorf			
	2020	3	1
	2021	7	
	2022	5	2
	2023 (bis 2.10.2023)		2
Spandau			
	2022	1	
	2023 (bis 2.10.2023)	2	
Steglitz-Zehlendorf			
	2020	1	
	2022	2	
	2023 (bis 2.10.2023)	3	
Tempelhof-Schöneberg			
	2023 (bis 2.10.2023)	1	
Treptow-Köpenick			
	2020	3	
	2021	1	1
	2022	1	
	2023 (bis 2.10.2023)	1	4

2. Wie verteilen sich diese auf die jeweiligen Ämter innerhalb des jeweiligen Bezirksamtes?

Zu 2.:

Die Antworten sind der folgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind jeweils nur die Ämter aufgeführt, für die Angaben vorliegen.

Bezirksamt	Anträge auf Auskunft nach Art. 15 Abs. 1 DSGVO	Anträge auf Auskunft nach Art. 15 Abs. 3 DSGVO
Charlottenburg-Wilmersdorf		
Gesundheitsamt	1	
Sonstige Gliederungseinheiten des Bezirks	1	1
Friedrichshain-Kreuzberg		
Schul- u. Sportamt	1	

Ordnungsamt	2	
Jugendamt		1
Amt für Bürgerdienste	3	2
Gesundheitsamt	6	
Sonstige Gliederungseinheiten des Bezirks	1	
Lichtenberg		
Amt für Soziales	1	
Gesundheitsamt	5	6
Mitte		
Schul- u. Sportamt	1	
Ordnungsamt	2	
Stadtentwicklungsamt	1	
Amt für Soziales	1	
Jugendamt	1	
Umwelt- u. Naturschutzamt	2	
Amt für Bürgerdienste	5	
Sonstige Gliederungseinheiten des Bezirks	1	
Marzahn-Hellersdorf		
Ordnungsamt	2	
Stadtentwicklungsamt	1	1
Amt für Soziales	1	
Straßen- u. Grünflächenamt	2	
Umwelt- u. Naturschutzamt	2	
Amt für Bürgerdienste	1	
Gesundheitsamt	2	
Sonstige Gliederungseinheiten des Bezirks	2	
Neukölln		
Sonstige Gliederungseinheiten des Bezirks	3	
Pankow		
Jugendamt	4	
Reinickendorf		
Stadtentwicklungsamt	3	
Amt für Soziales	1	1
Jugendamt	4	
Gesundheitsamt	5	4
Sonstige Gliederungseinheiten des Bezirks	2	
Spandau		
Schul- u. Sportamt	2	
Ordnungsamt	1	
Steglitz-Zehlendorf		
Jugendamt	3	
Straßen- u. Grünflächenamt	1	
Gesundheitsamt	2	

Tempelhof-Schöneberg		
Amt für Bürgerdienste	1	
Treptow-Köpenick		
Ordnungsamt	4	
Jugendamt	2	
Gesundheitsamt		3
Sonstige Gliederungseinheiten des Bezirks		2

3. Wie viele Auskünfte sind a) unverzüglich, längstens binnen eines Monats, b) binnen drei Monaten (zulässig im zu begründenden Einzelfall) und wie viele c) erst nach mehr als drei Monaten erteilt worden
4. Wie viele Auskünfte erforderte Auskünfte im Sinne der Frage zu 1) sind bis heute nicht vollständig erteilt worden? Wie viele dieser Auskünfte sind seit mehr als drei Monaten nicht erteilt?

Zu 3. und 4.:

Die Antworten sind der folgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen.

Auskunft erteilt innerhalb der Fristen nach Art. 12 Abs. 3 DSGVO				
unverzüglich, längstens binnen eines Monats	binnen drei Monaten	nach mehr als drei Monaten	Auskunft bis einschließlich 2.10.2023 nicht vollständig erteilt	
				davon seit mehr als drei Monaten nicht erteilt
232*	40	6	9	3

\*Schließt die nicht zahlengenaue Angaben der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz zur Frage 1 ein.

5. Welche besonderen Gründe liegen insbesondere im Gesundheitsamt des Bezirksamtes Reinickendorf vor, dass die Monatsfrist des Art. 12 DSGVO nicht eingehalten werden kann? Wie viele DSGVO-Verfahren sind dort aktuell in Bearbeitung? Sind diese von besonderer Komplexität? Wenn ja, weshalb? Weshalb steht nicht ausreichend Personal für die Erfüllung dieser gesetzlichen Aufgabe zur Verfügung?

Zu 5.:

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu auf Nachfrage mitgeteilt, dass dort aktuell ein DSGVO-Verfahren im Sinne der Fragestellung anhängig sei.

In diesem Fall sei eine Verlängerung der Monatsfrist gemäß Art. 12 Abs. 3 Satz 2 DSGVO ausnahmsweise erforderlich gewesen, da sich der gestellte Antrag letztlich auf das gesamte Bezirksamt bezogen und umfangreiche Auswertungen erforderlich gemacht habe, um eine vollständige Antwort geben zu können.

Aus Sicht des Senats geben nicht zuletzt die Antworten auf diese Anfrage keinen Anlass zu der grundsätzlichen Annahme des Fragestellers, dass in der Berliner Verwaltung für die Erfüllung der hier in Rede stehenden Aufgabe zu wenig Personal zur Verfügung stehe.

Berlin, den 17. Oktober 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport